



Sozialhilfe – Informationen der Gemeinde Steffisburg



Wann kann ich mich für Sozialhilfe anmelden?

- Wenn ich in einer persönlichen Notsituation bin. Ich bin nicht in der Lage, finanziell für mich oder meine Familie zu sorgen.
- Wenn ich in der Gemeinde Steffisburg, Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Teuffenthal, Unterlangenegg oder Wachsendorn wohne und bei den Einwohnerdiensten angemeldet bin.
- Wenn alle meine Finanzquellen nicht ausreichen (Arbeitgeber/in, Arbeitslosenkasse, Vermögen, Versicherungen etc.).
- Wenn ich als Ausländer/in folgenden Ausweis besitze: B, C, oder F-Ausweis (mit B-Ausweis seit 5 Jahren in der CH / mit F-Ausweis seit 7 Jahren in der CH).



Wo und wie kann ich mich anmelden?

Ich kann mich per **Telefon** oder **E-Mail** bei dem Sozialdienst Zug anmelden. Ich erhalte dann für ein erstes Beratungsgespräch einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

- Tel. 033 439 44 00 (Öffnungszeiten siehe unten)
- E-Mail: soziales@steffisburg.ch



Öffnungszeiten (für Empfang und Telefon)

**Montag, Dienstag, Mittwoch,
Freitag**
08.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag
Vormittags geschlossen
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wo finde ich den Sozialdienst Zug?

→ Gemeindeverwaltung Steffisburg,
1. Stock

Sozialdienst Zug
Höchhusweg 5
Postfach 167
3612 Steffisburg



Wie funktioniert die Sozialhilfe?

Die Sozialhilfe ist eine ergänzende Hilfe. Sie setzt dann ein, wenn alle anderen finanziellen Quellen – zum Beispiel Arbeitslosentaggeld, Unterhaltsbeiträge oder Vermögen – ausgeschöpft oder nicht ausreichend sind.

Sozialhilfe deckt ein gesetzlich festgelegtes Existenzminimum.



Detaillierte Erklärungen zur Sozialhilfe finden Sie in diesem Video.



Wie funktioniert das Anmeldeverfahren?

1. Wenn ich neu Sozialhilfe beantragen möchte, melde ich mich per E-Mail (soziales@steffisburg.ch) oder telefonisch (033 439 44 00) bei dem Sozialdienst Zulg. Ich erhalte einen Termin für ein kostenloses Beratungsgespräch.
2. Ich erhalte zur vereinbarten Zeit einen Anruf einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters. Gemeinsam besprechen wir meine Situation und legen die nächsten Schritte fest.
3. Falls ein Sozialhilfe-Anspruch geprüft werden soll, erhalte ich ein schriftliches Gesuch. Dazu muss ich Dokumente einreichen. Sie sind alle auf einer Checkliste aufgeführt.
4. Ich schicke das Gesuch mit allen verlangten Dokumenten an die Abteilung Soziales oder gebe es persönlich dort ab.
5. Sobald die Abteilung Soziales alle nötigen Unterlagen hat, erhalte ich einen Termin für ein erstes persönliches Gespräch.
6. Am Gespräch wird meine Situation besprochen und die Unterstützung berechnet.



Welche Rechte habe ich?

- Ich habe Anspruch auf eine kostenlose persönliche Beratung.
- Meine Angaben und Dokumente werden vertraulich behandelt.
- Wenn ich mit einem Entscheid nicht einverstanden bin, habe ich die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen. Die Beschwerdeinstanz ist das Regierungstatthalteramt Thun.



Welche Pflichten habe ich?

- Ich muss alles tun, was mir möglich ist, um die Sozialhilfe-Bedürftigkeit zu beheben oder zu vermindern (zum Beispiel eine zumutbare Arbeit annehmen oder an einem Integrationsprogramm teilnehmen).
- Ich gebe dem Sozialdienst Zug die erforderlichen und wahrheitsgetreuen Auskünfte zu meinen/unseren persönlichen und finanziellen Verhältnissen (inkl. Unterstützung Dritter).
- Ich muss alle Dokumente offenlegen und arbeite mit dem Sozialdienst Zug zusammen.
- Ich halte die vereinbarten Termine ein.
- Wenn ich später in einer wesentlich besseren finanziellen Situation bin, muss ich die Sozialhilfeleistungen zurückzahlen.



Welche Aufgaben hat die Sozialhilfe?

- Sozialhilfe sichert die finanzielle Existenz und fördert die Integration sowie die finanzielle und persönliche Selbständigkeit. Sie bietet die nötige Unterstützung im Rahmen der Gesetze.
- Sozialhilfeleistungen werden nach dem tatsächlichen Bedarf berechnet.



Was beinhaltet die Zusammenarbeit?

- Der Sozialdienst Zug kann mich nur erfolgreich unterstützen, wenn ich wahrheitsgetreu alle nötigen Angaben zu meinen/unseren persönlichen und finanziellen Verhältnissen mache. Wenn ich Tatsachen verschweige oder unwahre Angaben mache, um Sozialhilfe zu beziehen, mache ich mich strafbar.
- Der Sozialdienst Zug kann bei Bedarf Auskünfte bei verschiedenen Drittstellen einholen.
- Der Sozialdienst Zug überprüft laufend Dossiers. Bei Pflichtverletzungen oder bei selbstverschuldeter Bedürftigkeit kann die Sozialhilfe gekürzt oder eingestellt werden. Zudem können ausbezahlte Leistungen zurückgefordert werden.
- Der Sozialdienst Zug geht aktiv gegen Missbräuche vor. Sobald ein konkreter Verdacht auf Missbrauch besteht, werden vertiefte Abklärungen durchgeführt.

